

Interpellation Fraktion SP (Michael Sutter/Edith Siegenthaler): Keine Besetzung des öffentlichen Raums durch APG-Werbe-Banderolen

Der „Berner Zeitung“ war zu entnehmen, dass in der Stadt Bern via APG Werbe-Banderolen im öffentlichen Raum – an Zäunen, Gerüsten und Geländern – ausgehängt werden können. Dies auch an viel befahrenen Kreuzungen, wo sie eine erhebliche Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit darstellen können. Das Stadtbild leidet ebenfalls unter solch penetranter Werbung im öffentlichen Raum. Somit wird öffentlicher Raum, der allen gehört, durch die APG profitabel vermietet – ungeachtet der dadurch entstehenden Beeinträchtigungen.

Für die Bevölkerung ist zudem nicht ersichtlich, ob solche Werbe-Banderolen legal ausgehängt werden oder nicht. Nicht einmal das Tiefbauamt war darüber im Bild, an welchen Orten solche Werbung erlaubt ist, weshalb auch legal angebrachte Werbe-Banderolen entfernt wurden.

In der Stadt Bern gibt es unzählige Plakatstellen, die für Werbezwecke gemietet werden können und es kommen stetig neue hinzu. Für diese wird jeweils ein ordentliches Baubewilligungsverfahren mit Einsprachemöglichkeit durchgeführt. Die Möglichkeit, via APG Werbe-Banderolen aufzuhängen, wurde hingegen ohne Kenntnis der Öffentlichkeit und des Stadtrats eingeführt.

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Gemeinderat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Gemeinderat der Ansicht, dass es in der Stadt Bern zu wenige Werbemöglichkeiten auf Plakatstellen gibt und es deshalb zwingend weiterer Werbemöglichkeiten bedarf? Wenn Ja, wie kommt er zu dieser Einschätzung?
2. Seit wann können in der Stadt Bern via APG legal Werbe-Banderolen mitten im öffentlichen Raum – an Zäunen, Gerüsten und Geländern – ausgehängt werden?
3. Aus welchem Grund hat der Gemeinderat der APG diese Konzession erteilt?
4. An wie vielen Orten ist dies möglich und wo befinden sich diese?
5. Welche verwaltungsinternen und verwaltungsexternen Stellen wurden vor dem Entscheid konsultiert (z.B. Stadtbildkommission, BfU etc.)?
6. Wurde die Öffentlichkeit darüber informiert? Wenn Ja, auf welche Weise?
7. Wurde im Rahmen der Bewilligung für das Aushängen von Werbe-Banderolen (analog wie bei neuen Plakatstellen) ein Verfahren mit Einsprachemöglichkeit durchgeführt? Wenn Nein, weshalb nicht? Wenn Ja, wie viele Einsprachen sind eingegangen?
8. Wie beurteilt der Gemeinderat die Auswirkungen solcher Banderolen auf das Stadtbild?
9. Wie beurteilt der Gemeinderat die Auswirkungen solcher Banderolen auf die Verkehrssicherheit?
10. Ist der Gemeinderat bereit, die Möglichkeit von APG-Werbe-Banderolen im öffentlichen Raum abzuschaffen?
11. Ist der Gemeinderat bereit, die Frage nach der Verwendung des öffentlichen Raums als kommerzielle Werbefläche dem Stadtrat vorzulegen? Wenn Nein, weshalb nicht?
12. Ist der Gemeinderat bereit, die Bewilligung für Werbe-Banderolen im öffentlichen Raum zu sistieren, bis die offenen Fragen beantwortet sind und der Stadtrat darüber befunden hat?

Bern, 10. November 2016

Erstunterzeichnende: Michael Sutter, Edith Siegenthaler

Mitunterzeichnende: Barbara Nyffeler, Lukas Meier, Lena Sorg, Marieke Kruit, Patrizia Mordini, Bettina Stüssi, Johannes Wartenweiler, Fuat Köçer, Halua Pinto de Magalhães, Nadja Kehrlifeldmann, Katharina Altas, Martin Krebs, Gisela Vollmer, Ingrid Kissling-Näf

Antwort des Gemeinderats

Wie die Interpellanten zu Recht festhalten, gehört der öffentliche Raum allen - entsprechend gilt dessen Ausgestaltung ein besonderes Augenmerk. Im Interesse der Allgemeinheit müssen Nutzungen klar geregelt werden, sie haben besonders hohen Ansprüchen zu genügen. Dies gilt auch für Reklameanlagen und kommerzielle Plakate. Die kommerzielle Plakatierung auf öffentlichem Grund wird deshalb in der Stadt Bern - gestützt auf ein Ausschreibungsverfahren - mit der Vergabe von Sondernutzungskonzessionen geregelt. Derzeit bestehen Konzessionsverträge mit zwei Plakatierungsgesellschaften: der Allgemeinen Plakatierungsgesellschaft AG (APG) und der Clear Channel Schweiz AG (CC). Durch die beiden Sondernutzungskonzessionen generiert die Stadt Bern jährliche Einnahmen von rund 3,4 Millionen Franken.

Der Gemeinderat beantwortet die gestellten Fragen wie folgt:

Zu Frage 1 - 3:

Die sogenannte Banderolenwerbung ist eine langjährige Aussenwerbform in der Stadt Bern, die bereits seit dem Jahr 2002 in den jeweiligen Sondernutzungskonzessionen für die Plakatierung auf öffentlichem Grund enthalten ist; sie ist auch Bestandteil der aktuellen Konzession der Allgemeinen Plakatgesellschaft AG (APG), welche Ende 31. Dezember 2018 ausläuft. Für die Banderolenwerbung stehen auf Stadtgebiet dreissig vordefinierte Orte zur Verfügung, welche insbesondere im Zusammenhang mit Veranstaltungen in der Stadt Bern wie z.B. Zirkus Knie, BEA, Frauenlauf, Zentrum Paul Klee etc. genutzt werden und einem Bedürfnis entsprechen. Seit 2011 steht die Banderolenwerbung jedoch (neu) aber auch für politische Werbung zur Verfügung. Diese Möglichkeit wurde erstmals im Zusammenhang mit den städtischen Wahlen vom November 2016 in Anspruch genommen, was zu negativen Reaktionen aus der Bevölkerung geführt hat. Der Gemeinderat wird deshalb im Rahmen der Neuausschreibung der Plakatierung im öffentlichen Raum prüfen, ob er diese Art von Werbung - insbesondere für politische Zwecke - auch in Zukunft ermöglichen will.

Zu Frage 4:

Gemäss Anhang 3 zur aktuellen Sondernutzungskonzession der APG ist temporäre Banderolenwerbung an insgesamt 30 vordefinierten Standorten möglich.

Liste der Standorte:

<i>Adresse</i>	<i>Adresszusatz</i>
Bümplizstrasse	Haltestelle Säge
Murtenstrasse	Autobahnzubringer Forsthaus
Schlossstrasse	Sportanlage Lory
Schwarzenburgstrasse	stadteinwärts
Effingerstrasse	Restaurant „Galaxy“
Lorrainebrücke	stadtauswärts
Nordring	stadteinwärts; unten
Standstrasse	Ecke Stauffacherstrasse
Tellstrasse	Ecke Rodtmattstrasse
Papiermühlestrasse	Parkplatzzufahrt
Bernstrasse	Ecke Frankenstrasse

Turnierstrasse	Ecke Bernstrasse
Eigerplatz	Ecke Tscharnerstrasse
Schwarzenburgstrasse	Ecke Weissensteinstrasse
Burgernziel	Ecke Muristrasse
Laubeggstrasse	
Guisanplatz	Seite Eidg. Zeughaus
Turnweg	Ecke Breitenrainstrasse
Nordring	stadtauswärts oben
Neubrücke	Henkerbrünnli
Bümplizstrasse	Ecke Waldmannstrasse
Murtenstrasse	Güterbahnhof
Neubrücke	Henkerbrünnli
Lorrainebrücke	stadtauswärts
Winkelriedstrasse	Sporthalle Wankdorf
Guisanplatz	Seite Eidg. Zeughaus
Laubeggstrasse	Ecke Schosshaldenstrasse
Bärengraben	Klösterlistutz
Effingerstrasse	Haltestelle „Kocherpark“
Eigerplatz	Ecke Schwarzenburgstrasse

Zu Frage 5:

Im Rahmen der Erarbeitung der Submission für die Plakatierung auf öffentlichem Grund der Stadt Bern wurden sämtliche Standorte mit den zuständigen städtischen Verwaltungsstellen (Stadtplanungsamt, Denkmalpflege, Stadtgrün Bern, Tiefbauamt, Verkehrsplanung) geprüft und als geeignet eingestuft.

Zu Frage 6 - 8:

Bei der Banderolenwerbung handelt es sich um eine temporäre Plakatierungsform (Dauer weniger als 3 Monate), die lediglich eine Bewilligung des Polizeiinspektorats - und keine Baubewilligung - erfordert. Dagegen besteht auch keine Einsprachemöglichkeit. Die Beeinträchtigung des Stadtbilds erachtet der Gemeinderat als tragbar.

Zu Frage 9:

Die Standorte wurden im Rahmen der Erarbeitung der Submissionsunterlagen bezüglich Verkehrssicherheit geprüft und für gut befunden. Der Standort Burgernziel wird aufgrund der Verkehrssicherheit seit 2017 nicht mehr bewirtschaftet.

Zu Frage 10:

Im Rahmen der Neuausschreibung der Plakatierungskonzession per 1. Januar 2019 wird der Gemeinderat prüfen, ob er die Banderolenwerbung wie im aktuellen Vertrag weiterführen, sie restriktiver regeln oder gänzlich abschaffen will.

Zu Frage 11:

Die Motion Christa Ammann (AL): „Für einen werbefreien öffentlichen Grund“ fordert den Gemeinderat auf, die bestehenden Werbekonzessionen mit der APG AG und der Clear Channel AG nach Auslaufen des Vertrags nicht mehr zu erneuern und keine weiteren Werbekonzessionen mehr zu vergeben. Der Gemeinderat, der die Motion zur Ablehnung empfiehlt, spricht sich in seiner Antwort gegen ein generelles Verbot von Aussenwerbungen aus. Mit dem Reklamereglement vom 16. Mai 2004 und dem Gestaltungskonzept mit Richtlinien für die kommerzielle Plakatierung (erlassen durch den Gemeinderat im April 2009) verfügt die Stadt Bern bereits über sehr restriktive Instrumente, welche den öffentlichen Raum vor einer übermässigen und unkontrollierten Belastung durch kommerzielle Plakatierung schützen. Dabei berücksichtigt der Gemeinderat auch, dass die Einnahmen aus der Plakatierung einen wichtigen Beitrag zu den Stadtfinanzen leisten.

Zu Frage 12:

Der Gemeinderat wird im Rahmen der Neuausschreibung der Konzession prüfen, ob er auch künftig Banderolenwerbung zulassen will. Einen sofortigen Verzicht bzw. eine Sistierung würde er hingegen als unverhältnismässig erachten.

Bern, 25. Januar 2017

Der Gemeinderat